IMT Nuremberg Archives

H – 2800

International Court of Justice

H2800 – 0001

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number 1408-PS 2164-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-255 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2800 – 0002

H2800 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1708-PS 2164-PS
No. USA-255 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the OCCWC Evidence Library, Palace of Justice, Nuremberg.

Paul Joosten

Nuremberg, 15 July 1948

PAUL A. JOOSTEN
General Secretary
International Military
Tribunal

H2800 – 0004

Nationalsozialistisches Jahrbuch

1940

Vergessen Sie über dem Heute die Zukunft nicht...

Durch den Abschluß einer **Lebensversicherung** können Sie zur

Sicherstellung der Familie
Ausbildung des Sohnes
Aussteuer der Tochter
und nicht zuletzt
für Ihr eigenes Alter

vorsorgen.

Sie verschafft Ihnen Bargeld in einer Höhe und zu einem Zeitpunkt, die ganz allein von Ihnen bestimmt werden.

Wir helfen Ihnen, alle Wünsche um das Wohl Ihrer Familie in vollkommener Weise zu verwirklichen.

Deutsche Beamten-Versicherung

Öffentlichrechtliche Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt

Berlin W 15, Aneſebechſtr. 54/61

Niedrige Beiträge - Keine Wartezeit - Keine Aufnahmegebühren - Günstige Gewinnbeteiligung

Nationalsozialistisches Jahrbuch 1940

Herausgeber:

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Dr. Robert Ley

14. Jahrgang

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., München

H2800 – 0005

Die Übung ist bestanden, wenn von den 5 Schätzungen mindestens
vormilit.: jede einzelne mit weniger als 30 Prozent Fehlern,
nachmilit.: jede einzelne mit weniger als 20 Prozent Fehlern geschätzt werden.

Übung 16

a) Gelände beschreiben:
Vormilit.: Beschreiben eines begrenzten Geländeabschnittes unter gleichzeitiger Einsicht in das betreffende Gelände.
Nachmilit.: Beschreiben eines bestimmten Geländeabschnittes aus dem Gedächtnis nach vorheriger Einsichtnahme in das betreffende Gelände.

b) Gelände beurteilen:
Vormilit.: Beurteilen eines begrenzten Geländestreifens für einen bestimmten Zweck. (Eigene Beobachtung, Deckung gegen Sicht, gedeckte Annäherung gegen einen Punkt usw.)
Nachmilit.: Beurteilen eines begrenzten Geländestreifens für einen bestimmten Zweck. (Eigene Beobachtung, Deckung gegen feindliche Sicht, Abschwächung feindlicher Waffenwirkung, Annäherung an einen Gegner usw.)
Vormilit. und nachmilit.: Die Übung ist bestanden bei richtiger Geländebeschreibung zu a) und bei richtigem Entschluß mit sachgemäßer Begründung zu b).

Übung 17

Tarnen:
Vormilit. und nachmilit.:
a) Ausnutzen vorhandener Deckungen.
b) Herstellen von Deckungen durch natürliche Tarnmittel.
c) Fliegerdeckung.
Die Übung ist bestanden, wenn zwei Aufgaben richtig gelöst sind.

Übung 18

Vormilit.: Melden:
Dem Prüfling ist mündlich eine Meldung, enthaltend etwa 15 Worte, darunter ein Ortsname und eine Uhrzeit, aufzugeben, die er über eine Meldestrecke von 1000 bis 1500 m nach einem gezeigten Geländepunkt unter Geländeausnutzung zu überbringen hat.
Die Übung ist bestanden, wenn die Meldung sinngemäß richtig überbracht wird. Ortsangabe und Uhrzeit sind dabei maßgeblich.
(Geländeausnutzung siehe Übung 19.)
Nachmilit.: Beobachten und Melden:
Im Rahmen eines Spähtruppauftrages über eine Strecke von 1000 bis 1500 m ist ein Feindvorgang aus eigener Deckung zu beobachten. Der Feindvorgang ist in Form einer mündlichen Meldung nach Zurücklegen einer Wegstrecke von etwa 1000 m zu schildern.
Die Übung ist bestanden bei richtiger Wahl des Beobachtungspunktes und bei Abgabe einer richtigen Meldung. Ortsbezeichnung und Uhrzeit sind dabei maßgeblich.

Übung 19

Vormilit.: Geländeausnutzung:
Die unter 18 genannte Meldung ist unter Geländeausnutzung gegen einen angenommenen Gegner zu einem im Gelände bezeichneten Punkt, der etwa 1000 bis 1500 m entfernt liegt, zu überbringen.
Die Übung ist bestanden, wenn die Geländeausnutzung unter Beachten der Feindbeobachtung richtig ausgeführt wird.

Nachmilit.: Geländeausnutzung und Verhalten im Geländedienst:
Im Rahmen der für die Durchführung der Übungen 13 bis 18 gegebenen Lagen ist Geländeausnutzung und Verhalten im Geländedienst zusätzlich zu prüfen.
Die Übung ist bestanden, wenn die Geländeausnutzung und das Verhalten im Geländedienst in den verschiedenen Lagen als mindestens durchschnittlich beurteilt wird.
Die Entscheidung über die Art der Beurteilung der Geländeausnutzung und das Verhalten im Geländedienst trifft je nach Art der Lagen und des Geländes der die Prüfung durchführende SA.-Führer.

Verlauf der Prüfung.

Vormilit.: Die Abnahme der Prüfung in Gruppe III erfolgt schulmäßig je nach Art der Übungen in Gruppen oder einzeln.
Nachmilit.: Die Übungen sind in Gruppe III im allgemeinen in Form von kleinen Gefechtslagen zu stellen. Ob eine, zwei oder mehrere Übungen in einer Lage zusammenzufassen sind, ist durch den die Prüfung durchführenden SA.-Führer zu bestimmen und abhängig von der Art des Geländes, wie von der gegebenen Lage.

Die SS

(Die Schutzstaffeln der NSDAP.)

Die SS seit dem Reichsparteitag 1938

Zwischen dem Reichsparteitag 1938 und heute liegt eine Zeitspanne, die, ausgefüllt mit wichtigen politischen Ereignissen, reich an Aufgaben und Einsatz für die Schutzstaffel in ihrer Gesamtheit gewesen ist. Nur drei Geschehnisse von besonderer Bedeutung seien hervorgehoben:

die Eingliederung des Sudetenlandes ins Reich,
die Gründung des Protektorates Böhmen-Mähren,
die Rückkehr des Memellandes zu Großdeutschland.

Als an jenem denkwürdigen 1. Oktober 1938 der Einmarsch in die befreiten Gebiete des Sudetenlandes begann, da waren sowohl die Verfügungstruppen als auch die Totenkopfverbände mit an der Spitze. Schon vorher hatten sie sich in Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben in jeder Hinsicht bewährt und damit zum Erfolg beigetragen. Doch nicht nur die kasernierten Teile der Schutzstaffel kamen zum Einsatz. Auch die Allgemeine SS wurde zu besonderen Aufgaben herangezogen. Tausende junger und alter Staffelkameraden waren zur Verstärkung der Polizei und zur Bewachung der Konzentrationslager eingesetzt worden und haben Wochen hindurch treu ihre Pflicht erfüllt.

Der 15. März 1939 ergab eine ähnliche Verwendung der

H2800 – 0006

Schutzstaffel, als es galt, in der auseinandergefallenen Tschecho-Slowakei Ordnung zu schaffen. Mit der Gründung des Protektorates Böhmen-Mähren fand diese Aktion ihren Abschluß.

Nur eine Woche später, am 22. März 1939, kehrte auf Grund der Vereinbarungen mit Litauen auch das Memelland zum Reich zurück, und wieder war es die Schutzstaffel, hier in erster Linie die ostpreußische SS, die bei der Befreiung des Gebietes hervorragend beteiligt war.

Neben den hier geschilderten Einsätzen ging der in das bekannte Aufgabengebiet der Schutzstaffel fallende Absperrdienst weiter. Er stellte erhöhte Anforderungen an die Berliner SS aus Anlaß der Besuche des italienischen Außenministers Graf Ciano vom 21. bis 23. Mai 1939, des Prinzregenten Paul von Jugoslawien vom 1. bis 5. Juni 1939 und der Rückkehr der Legion Condor am 6. Juni 1939. Auch diese Aufgaben wurden gemeinsam mit den anderen Gliederungen der Bewegung einwandfrei gelöst.

In allen Fällen ist die Schutzstaffel, das sei hier besonders hervorgehoben, den an sie gestellten Anforderungen in vollem Umfang gerecht geworden und hat sich des Vertrauens des Führers würdig erwiesen.

Die Gebietserweiterungen des Reiches brachten naturgemäß auch einen weiteren Ausbau der Schutzstaffel mit sich.

Hatte schon die Rückkehr der Ostmark bei der SS-VT. die Aufstellung der SS-Standarte „Der Führer", bei den SS-T.-Verbänden die Aufstellung der SS-Standarte „Ostmark" und bei der Allgemeinen SS die Bildung des SS-Oberabschnittes „Donau" zur Folge, so ergab die Eingliederung der sudetendeutschen Gebiete bei der Allgemeinen SS die Notwendigkeit der Aufstellung neuer Einheiten.

Die Gründung des Protektorates Böhmen-Mähren ergab die Möglichkeit, auch hier eine Schutzstaffel aufzubauen, die aus dem selbständigen SS-Abschnitt XXXIX in Prag, mit den SS-Standarten 107 in Iglau und 108 in Prag besteht, der dem Höheren SS- und Polizeiführer Böhmen-Mähren, SS-Brigadeführer Frank unterstellt ist.

Bei der Rückkehr des Memellandes wurde vom Reichsführer SS der Memelländische Ordnungsdienst geschlossen in die Schutzstaffel übernommen. Die Angehörigen der neuen Standarte erhielten die Berechtigung, das Heimatabzeichen des Memellandes, die Elchschaufel, als Spiegelabzeichen zu tragen.

Die SS-Verfügungstruppen

Die SS-Verfügungstruppe ist, obwohl zur Gesamtheit der Schutzstaffel gehörend, eine stehende bewaffnete Truppe. Sie ist weder ein Teil der Polizei noch ein Teil der Wehrmacht und steht zur ausschließlichen Verfügung des Führers.

Die Gliederung der einzelnen Verbände der SS-Verfügungstruppe ist aus organisatorischen Gründen den entsprechenden Einheiten des Heeres angeglichen. Die Truppen rekrutieren sich aus Freiwilligen aus der Zahl der Wehrpflichtigen; diese sind jedoch neben den Tauglichkeitsbestimmungen der Wehrmacht den besonderen Auswahlgesetzen der Schutzstaffel unterworfen.

Sie erfüllen in der SS-Verfügungstruppe, in der sie sich zu vier Jahren Dienst verpflichten müssen, in den ersten zwei Jahren ihre gesetzliche aktive Dienstpflicht.

Im Jahre 1938 wurde nach Rückgliederung der Ostmark ins Reich auf Befehl des Führers in der Ostmark die neue SS-Standarte „Der Führer" aufgestellt. Sie trat auf dem Reichsparteitag 1938 erstmalig geschlossen vor die Öffentlichkeit.

Während der Septemberkrise des Jahres 1938 wurde die SS-Verfügungstruppe auf besonderen Befehl des Führers dem Heere unterstellt, um mit diesem gemeinsam die Aufgabe der Befreiung des Sudetengebietes zu lösen. In allen Teilen des neu zum Reich zurückgeführten deutschen Sudetengebietes marschierten Teile der SS-Verfügungstruppen mit den ersten Formationen des Heeres über die Grenze. Die an die Truppe gestellten Aufgaben wurden in allen Fällen restlos erfüllt. Die Truppe zeigte hierbei vorzügliche Leistungen.

Nach Beendigung dieses Einsatzes kam der Befehl, die Truppe im Laufe des Winters voll zu motorisieren. Dies brachte für den Winter eine Fülle von Arbeit für alle Führer und Männer der gesamten SS-Verfügungstruppe mit sich.

Neben den organisatorischen Maßnahmen, die diese Umstellung erforderten, mußte in dieser kurzen Zeit die Ausbildung einer großen Anzahl von Kraftfahrern auf den verschiedensten Fahrzeugtypen durchgeführt werden. Spezialisten waren zu schulen. Daneben mußte führungsmäßig von Führern und Unterführern aller Grade umgelernt werden. Während noch mit aller Kraft an der Erfüllung dieser Aufgabe gearbeitet wurde, brachte bereits der März 1939 den neuen Einsatz zur Befriedung des Protektorates Böhmen-Mähren.

H2800 – 0007

Wieder erfolgt auf Befehl des Führers ein Einsatz der SS-Verfügungstruppe im Rahmen des Heeres. Dieser Einsatz bot eine vorzügliche Leistungsprobe für die Einsatzfähigkeit der SS-Verfügungstruppen. Noch waren die Arbeiten der Motorisierung kaum beendet, als bereits ohne jegliche größere Vorübungen ein Einsatz in dieser neuen Form erfolgen mußte.

Die Rückkehr von diesem Einsatz bedeutete jedoch noch keineswegs die Fortsetzung der unterbrochenen Ausbildungszeit. Ein neuer Befehl des Führers verlangte den unverzüglichen Ausbau der bestehenden Einheiten der SS-Verfügungstruppen zu einer motorisierten Division. So begannen schon während der auf den Einsatz im Protektorat folgenden Truppenübungsplatzausbildung die organisatorischen Vorarbeiten für die Aufstellung neuer Verbände. Es wurde gebildet die SS-Artillerie-Standarte, die SS-Panzerabwehr-Abteilung, die SS-Fla.-MG.-Abteilung, die SS-Aufklärungsabteilung.

Die Ausbildung dieser neuen Formationen zu schlagfertigen einsatzfähigen Truppenteilen war das Ziel der nur noch kurzen Sommerausbildung des Jahres 1939.

Die SS-Totenkopfverbände

Einmal im Jahr treten auch die SS-Totenkopfverbände im größeren Rahmen an die Öffentlichkeit: am Reichsparteitag. Die Teilnahme an diesem Tag ist für Führer und Männer Belohnung für den im vergangenen Jahre geleisteten harten Dienst und soll gleichzeitig Zeugnis ablegen von der Geschlossenheit und der soldatischen Zucht dieses bewaffneten Teiles der SS.

Wenn Aufbauarbeit und Einsatz des vergangenen Jahres kurz beleuchtet werden sollen, so muß vorausgeschickt werden, daß wohl kaum ein junger Deutscher durch eine härtere Schule der Selbsterziehung und Selbstdisziplin geht als die Männer der SS-Totenkopfstandarten. Der Dienst in den Konzentrationslagern, die Bewachung der Staatsfeinde und des kriminellen Untermenschentums stellen unerhörte Anforderungen sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht an den einzelnen Mann, der hier Tag für Tag in selbstlosem Einsatz und vorbildlicher Zuverlässigkeit seine Pflicht für die Gesamtheit erfüllt. Hier heißt es nicht nur Soldat sein, sondern darüber hinaus ein Charakter, der allen Anfeindungen trotzt und allen an ihn herantretenden Versuchungen gegenüber hart bleibt. Nur bestes, charakter- und erb-

anlagemäßig ausgesuchtes Menschenmaterial ist dem Dienst in dieser Truppe gewachsen.

Wie in allen Jahren des Bestehens, so wurde auch im vergangenen Jahr in stiller Arbeit der Truppe durch Schulung und Unterricht das geistige Rüstzeug für den täglichen Einsatz gegeben, während durch die militärische Ausbildung dafür Sorge getragen wurde, daß sich die Schlagkraft der Truppe weiter erhöhte. Diese planmäßige Aus- und Durchbildung ermöglichte es, daß die SS-Totenkopfstandarten all den Aufgaben gerecht wurden, die über den Rahmen ihres täglichen Dienstes hinaus an sie herantraten. War es nun der Einsatz anläßlich der Rückgliederung des Sudetengaues ans Reich, wobei gerade die Männer der SS-Totenkopfstandarten mit in vorderster Linie angesetzt waren und wo es galt, schnellste und zuverlässigste Einsatzfähigkeit unter Beweis zu stellen, oder war es der Empfang ausländischer Staatsmänner, der die Truppe als Paradetruppe an die Öffentlichkeit treten ließ, immer erfüllten die SS-Totenkopfstandarten makellos ihre Pflicht. Mit berechtigtem Stolz können sie daher auf alle Ereignisse zurückschauen, bei denen sie eingesetzt waren und wo es galt, die Schutzstaffel zu vertreten. Das gilt auch für den Einsatz auf Gau- und Kreistagen der Partei oder bei anderen Veranstaltungen, wie z. B. dem Reichskriegertag in Kassel. Überall führten die Männer selbstlos und freudig ihren Dienst aus, nach dem Wahlspruch: „Mehr sein als scheinen!"

Eine der Hauptaufgaben war im vergangenen Jahr der weitere Ausbau der Sondereinheiten z. B. des gesamten Kraftfahr-Nachrichten- und Sanitätswesens. Hinzu kam noch die Aufstellung von E.-Sturmbannen, deren Aufgabe es ist, in Lehrgängen von je drei Monaten die Kameraden der Allgemeinen SS, die nicht zum Dienst in der Wehrmacht herangezogen werden, im Waffen- und Geländedienst auszubilden.

Breitenarbeit und Spitzenleistungen im SS-Sport

Während in den Jahren nach der Machtübernahme die Einheiten der Allgemeinen SS sowie der bewaffneten SS neben der weltanschaulichen Schulung ihr Hauptaugenmerk auf die Ausbildung im Exerzierdienst legen mußten, ist in den letzten Jahren durch den regen Sportbetrieb innerhalb der SS-Einheiten der Dienst erweitert und aufgelockert worden. Eine feste Form bekam der SS-Sport jedoch erst, als auf Befehl des Reichsführers SS

H2800 – 0008

H2800-0008A

1708-PS
2164-PS
USA-255

H2800 – 0009

Nationalsozialistisches Jahrbuch

1941

Die
Großdeutsche Feuerbestattung
VERSICHERUNGS-VEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT
ZU BERLIN
mit gegenwärtig 1,5 Millionen Mitgliedern
und 50 Millionen Reichsmark Reserven

bietet als wichtigen Versicherungsschutz die Durchführung der

Feuerbestattung

oder

Sterbegeld-Auszahlung

bis 2000 Reichsmark bei freier Wahl der Bestattungsart. Niedrige Monatsbeiträge. Zahlungsdauer fünf bis zwanzig Jahre. — Tarife und Auskunft bereitwilligst durch

HAUPTVERWALTUNG
Berlin W 8, Kronenstr. 50/52

Bezirks-Direktionen:
Hannover, Sedanstraße 18,
München, Sonnenstraße 3
und in 1600 Annahmestellen im Reiche

Mitglieder,
auch nebenberuflich, jederzeit erwünscht!

H2800 – 0010

Nationalsozialistisches Jahrbuch 1941

Herausgeber:

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Dr. Robert Ley

15. Jahrgang

Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf., München

ICH BIN EIN DEUTSCHER,
ICH GLAUBE AN MEIN VOLK.
ICH GLAUBE AN SEINE EHRE.
ICH GLAUBE AN SEINE ZUKUNFT.
ICH GLAUBE AN SEIN RECHT,
UND ICH TRETE EIN FÜR DIESES RECHT.
ICH TRETE EIN FÜR SEINE FREIHEIT,
UND ICH TRETE DAMIT EIN FÜR EINEN
BESSEREN FRIEDEN ALS DEN FRIEDEN
DES UNSEGENS UND DES HASSES
DER VERGANGENHEIT.
DAS GLAUBE ICH. DAS BEKENNE ICH
IM NAMEN MEINES VOLKES
VOR DER GANZEN WELT!

Adolf Hitler

H2800 – 0011

Das Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Das Programm ist das politische Fundament der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und damit das politische Grundgesetz des Staates. Es ist mit Absicht kurz und klar gehalten.

Alle Gesetzesvorschriften müssen im Geiste des Parteiprogramms angewendet werden.

In den ersten vier Jahren der Aufbauarbeit des Dritten Reiches ist es dem Führer gelungen, wesentliche Teile des Parteiprogramms über das Grundsätzliche hinaus bis in Einzelheiten hinein zu verwirklichen.

Das Parteiprogramm der NSDAP ist am 24. Februar 1920 von Adolf Hitler auf der ersten großen Parteiversammlung in München verkündet worden und ist seit diesem Tage unverändert geblieben. In ihm ist die nationalsozialistische Weltanschauung in 25 Punkten zusammengefaßt:

1. Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu einem Großdeutschland.
2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain.
3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses.
4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.
5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen.
6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur von Staatsbürgern bekleidet werden darf. Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft, eine Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksicht auf Charakter und Fähigkeiten.
7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nichtstaatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.
8. Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nichtdeutschen, die seit dem 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.
9. Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.
10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß es sein, geistig und körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.
Daher fordern wir:

H2800 – 0012

11. Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens, Brechung der Zinsknechtschaft.

12. Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.

13. Wir fodern die Verstaatlichung aller (bisher) vergesellschafteten (Truste) Betriebe.

14. Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.

15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung.

16. Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder oder Gemeinden.

17. Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnisse angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhütung jeder Bodenspekulation.

18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber und so weiter sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfessionen und Rasse.

19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.

20. Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf den Stand oder Beruf auf Staatskosten.

21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine.

22. Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.

23. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß
a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen;
b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden;

c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche gesetzlich verboten wird und als Strafe für Übertretungen die Schließung einer solchen Zeitung sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nichtdeutschen aus dem Reich. Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt, und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen.

24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

25. Zur Durchführung alles dessen fordern wir die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches. Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlaments über das gesamte Reich und seine Organisation im allgemeinen. Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten. Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig unter Einsatz des eigenen Lebens, für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten.

Zu diesem Programm hat Adolf Hitler am 13. April 1928 folgende Erklärung verlautbart:

Erklärung

Gegenüber den verlogenen Auslegungen des Punktes 17 des Programms der NSDAP. von seiten unserer Gegner ist folgende Feststellung notwendig:

Da die NSDAP. auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus „Unentgeltliche Enteignung" nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften.

H2800-0012A

1708-PS
USA-255-324

Page 153 of:
National Socialistic
Yearbook 1941

(Nationalsozialistishes Jahrbuch 1941)

Edited by: Dr. Robert Ley
Published by: Central Publishing
House of the N.S.D.A.P. Franz Eher,
successor Munich

THE PROGRAM OF THE NSDAP

The program is the political foundation of the NSDAP and accordingly the primary political law of the State. It has been made brief and clear intentionally.

All legal precepts must be applied in the spirit of the party program.

Since the taking over of control, the Führer has succeeded in the realization of essential portions of the Party program from the fundamentals to the detail.

The Party Program of the NSDAP was proclaimed on the 24 February 1920 by Adolf Hitler at the first large Party gathering in Munich and since that day has remained unaltered. Within the national socialist philosophy is summarized in 25 points:

1) We demand the unification of all Germans in the Greater Germany on the basis of the right of self-determination of peoples.

2) We demand equality of rights for the German people in respect to the other nations; abrogation of the peace treaties of Versailles and St. Germain.

3) We demand land and territory (colonies) for the sustenance of our people, and colonization for our surplus population.

4) Only a member of the race can be a citizen. A member of the race can only be one who is of German blood, without consideration of creed. Consequently no Jew can be a member of the race.

5) Whoever has no citizenship is to be able to live in Germany only as a guest, and must be under the authority of legislation for foreigners.

6) The right to determine matters concerning administration and law belongs only to the citizen. Therefore we demand that every public office, of any sort whatsoever, whether in the Reich, the county or municipality, be filled only by citizens. We combat the corrupting parliamentary economy, office-holding only according to party inclinations without consideration of character or abilities.

7) We demand that the state be charged first with providing the opportunity for a livelihood and way of life for the citizens. If it is impossible to sustain the total population of the State, then the members of foreign nations (non-citizens) are to be expelled from the Reich.

8) Any further immigration of non-citizens is to be prevented. We demand that all non-Germans, who have immigrated to Germany since the 2 August 1914, be forced immediately to leave the Reich.

9) All citizens must have equal rights and obligations.

H2800 - 0013

10) The first obligation of every citizen must be to work both spiritually and physically. The activity of individuals is not to counteract the interests of the universality, but must have its result within the framework of the whole for the benefit of all.

Consequently we demand:

11) Abolition of unearned (work and labour) incomes. Breaking of rent-slavery.

12) In consideration of the monstrous sacrifice in property and blood that each war demands of the people, personal enrichment through a war must be designated as a crime against the people. Therefore we demand the total confiscation of all war profits.

13) We demand the nationalization of all (previous) associated industries (trusts).

14) We demand a division of profits of all heavy industries.

15) We demand an expansion on a large scale of old age welfare.

16) We demand the creation of a healthy middle class and its conservation, immediate communalization of the great warehouses and their being leased at low cost to small firms, the utmost consideration of all small firms in contracts with the State, county or municipality.

17) We demand a land reform suitable to our needs, provision of a law for the free expropriation of land for the purposes of public utility, abolition of taxes on land and prevention of all speculation in land.

18) We demand struggle without consideration against those whose activity is injurious to the general interest. Common national criminals, usurers, Schieber and so forth are to be punished with death, without consideration of confession or race.

19) We demand substitution of a German common law in place of the Roman Law serving a materialistic world-order.

20) The state is to be responsible for a fundamental reconstruction of our whole national education program, to enable every capable and industrious German to obtain higher education and subsequently introduction into leading positions. The plans of instruction of all educational institutions are to conform with the experiences of practical life. The comprehension of the concept of the State must be striven for by the school (Staatsbürgerkunde) as early as the beginning of understanding. We demand the education at the expense of the State of outstanding intellectually gifted children of poor parents without consideration of position or profession.

21) The State is to care for the elevating national health by protecting the mother and child, by outlawing child-labor, by the encouragement of physical fitness, by means of the legal establishment of a gymnastic and sport obligation, by the utmost support of all organizations concerned with the physical instruction of the young.

22) We demand abolition of the mercenary troops and formation of a national army.

23) We demand legal opposition to known lies and their promulgation through the press. In order to enable the provision of a German press, we demand, that a) all writers and employees of the newspapers appearing in the German language be members of the race: b) non-German newspapers be required to have the express permission of the

H2800 - 0014

State to be published. They may not be printed in the German language:
c) Non-Germans are forbidden by law any financial interest in German publications, or any influence on them, and as punishment for violations the closing of such a publication as well as the immediate expulsion from the Reich of the non-German concerned. Publications which are counter to the general good are to be forbidden. We demand legal prosecution of artistic and literary forms which exert a destructive influence on our national life, and the closure of organizations opposing the above made demands.

24) We demand freedom of religion for all religious denominations within the state so long as they do not endanger its existence or oppose the moral senses of the germanic race. The Party as such advocates the standpoint of a positive Christianity without binding itself confessionally to any one denomination. It combats the Jewish-materialistic spirit within and around us, and is convinced that a lasting recovery of our nation can only succeed from within on the framework: common utility precedes individual utility.

25) For the execution of all of this we demand the formation of a strong central power in the Reich. Unlimited authority of the central parliament over the whole Reich and its organizations in general. The forming of state and profession chambers for the execution of the laws made by the Reich within the various states of the confederation. The leaders of the Party promise, if necessary by sacrificing their own lives, to support by the execution of the points set forth above without consideration.

Adolf Hitler proclaimed the following explanation for this program on the 13 April 1928:

EXPLANATION

Regarding the false interpretations of Point 17 of the program of the NSDAP on the part of our opponents, the following definition is necessary:

"Since the NSDAP stands on the platform of private ownership it happens that the passage" gratuitous expropriation concerns only the creation of legal opportunities to expropriate if necessary, land which has been illegally acquired or is not administered from the view-point of the national welfare. This is directed primarily against the Jewish land-speculation companies.

- - - - - - - - - - - - -

CERTIFICATE OF TRANSLATION
OF DOCUMENT NO. 1708-PS

19 November 1945

I, FRED NIEBERGALL, 2nd Lt Inf, O-1335567, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages, and that the above is a true and correct translation of Document No. 1708-PS.

FRED NIEBERGALL
2nd Lt Inf
O-1335567.

H2800-0014A

H-2800

USA-255 (1708-PS) (2164-PS)

Filed Dec. 13. 1945

USA-255

(1708-PS)
(2164-PS)

H2800-0015